

Anzug betreffend Photovoltaik – Sicherheit für die Feuerwehr

14.5424.01

Photovoltaik-Anlagen finden eine immer weitere Verbreitung - das ist soweit erfreulich. Allerdings ergeben sich durch solche Installationen spezielle Herausforderungen für die Feuerwehr. So steht dann auch im entsprechenden Merkblatt des Feuerwehr-Inspektorats beider Basel: "Da Photovoltaikanlagen nicht abgeschaltet werden können, besteht eine besondere Gefahr. Solange Licht auf eine Solarzelle fällt, liefert diese Strom. Gefahr droht auch nachts, z.B. durch Schadenplatzbeleuchtung oder durch das Feuer selbst". Und weiter: "Wechselrichter befinden sich normalerweise im Dachgeschoss, nahe der Solarzelle, weshalb das Ausschalten von Solaranlagen (Gleichstromseite) im Ereignisfall oft schwer umzusetzen ist. In der Regel kann die FV-Anlage in der Verteilung der Wechselstrom-Niederspannungsanlage (Keller) abgeschaltet werden. Die Gefahr auf der Gleichstromseite bleibt aber auch in diesem Fall bestehen". Entsprechend erfolgt denn auch die Empfehlung: "Sofort Spezialist (Fachfirma) zur Beratung aufbieten!".

Nebst entsprechenden Installationsvorschriften ist es gemäss übereinstimmenden Aussagen von Fachleuten für die Feuerwehr sehr hilfreich, wenn die entsprechenden Anlagen konsequent und einheitlich an den Gebäuden selbst vermerkt sind. Sicher wäre es auch hilfreich, wenn jeweils vor Ort klar beschrieben ist, wo die für Rettungskräfte relevanten Teile der Anlage zu finden und wie sie zu bedienen sind.

Der Anzugsteller bittet die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es bezüglich Installationsvorschriften weiteren Regelungsbedarf für die Sicherheit von Rettungskräften gibt, und wenn ja, wie dieser umgesetzt werden könnte;

wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche Photovoltaik-Anlagen im Kanton entsprechend gekennzeichnet und soweit möglich beschrieben sind.

Patrick Hafner